



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.08.2025

Deutschlandticket in der Schülerbeförderung: Überblick über die aktuelle Situation in den bayerischen Kommunen und Landkreisen

Im Zuge der Einführung und Etablierung des Deutschlandtickets haben zunehmend auch Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auch über den Schulweg hinaus günstig zu reisen und die verschiedenen Facetten des ÖPNV kennenzulernen, beispielsweise im Rahmen von Ausflügen zu Museen, Botanischen Gärten u. Ä. Während in einigen Bundesländern bereits umfassende Ermäßigungs- und Upgrade-Modelle existieren und zum Teil flächendeckend genutzt werden, ist die Lage in Bayern sehr heterogen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit das Deutschlandticket in Bayern bereits im Schulbereich angeboten bzw. genutzt wird.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Art von Tickets erhalten die Schülerinnen und Schüler in Bayern von den einzelnen Landkreisen und Kommunen (bitte unterteilen in Deutschlandticket, streckenbezogene Tickets und verbund- bzw. landkreisbezogene Tickets)? 3
- 1.b) Welche Gründe sind nach Kenntnis der Staatsregierung ausschlaggebend, warum sich Kommunen und Landkreise für oder gegen die einzelnen Modelle entscheiden (z. B. Refinanzierung, Elternwünsche etc., Finanzkraft der Kommunen)? 3
- 1.c) Wie teilt sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Bayern auf die vier Kategorien erstens Deutschlandticket, zweitens streckenbezogene Tickets, drittens verbund- bzw. landkreisbezogene Tickets bzw. viertens gar keine Schulwegkostenfreiheit auf? 3
- 2.a) In welchen bayerischen Landkreisen oder Kommunen erhalten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich oder auf Wunsch Deutschlandtickets statt eingeschränkter Tickets? 3
- 2.b) Wo ist das aktuell mit Mehrkosten für die Kommunen und Landkreise verbunden? 3
- 3.a) Gibt es in Bayern Landkreise, in denen gegen freiwillige Aufzahlung ein „Upgrade“ vom einem streckenbezogenen oder Verbundticket zu einem Deutschlandticket möglich ist? 4
- 3.b) Welche Informationen über die Möglichkeit und die Modalitäten dieses „Upgrades“ haben die Aufgabenträger erhalten? 4

3.c)	Empfiehl die Staatsregierung den Aufgabenträgern, ein „Upgrade“ anzubieten?	4
5.b)	Ist die flächendeckende Einrichtung der Upgrade-Möglichkeit durch die Aufgabenträger aus Sicht der Staatsregierung wünschenswert?	4
4.a)	Welche Erwägungen haben die Staatsregierung veranlasst, das bay- erische Ermäßigungsticket (anders als Baden-Württemberg) nur für Studierende und Auszubildende, nicht aber für Schülerinnen und Schüler anzubieten?	5
4.b)	Ist hier eine Evaluierung und ggf. Neubewertung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, auch vor dem Hintergrund, dass zwischen Bay- ern und Baden-Württemberg pendelnde Schülerinnen und Schüler hier Vorteile gegenüber rein innerhalb Bayerns wohnenden und zur Schule gehenden Schülerinnen und Schülern haben?	5
5.a)	Könnte aus Sicht der Staatsregierung die aktuelle Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern gegenüber Studierenden und Auszu- bildenden in der Systematik der Tickets und Ermäßigungen durch die Upgrade-Möglichkeit ausgeglichen werden?	5
4.c)	Wie steht die Staatsregierung zu einer Reduzierung der Zuzahlungen der Familien zu den Schulfahrkarten, also einer Senkung der Be- lastungsgrenzen nach Art. 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), angesichts der hohen finanziellen Belastungen, mit denen viele Fa- milien zu kämpfen haben?	6
6.a)	Wie viel kostet die Staatsregierung die Subventionierung des 365-Euro- Tickets jährlich?	6
6.b)	Wie viel würde die Ausweitung der Berechtigten des Ermäßigungs- tickets auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler jährlich abschlägig kosten?	6
7.a)	Welchen Stellenwert für einen guten Unterricht haben Klassenfahrten und Ausflüge für die Staatsregierung?	6
7.b)	Hält die Staatsregierung es für wünschenswert, durch eine hohe Ver- breitung des Deutschlandtickets bei Schülerinnen und Schülern auch Klassenfahrten und Schulausflüge über das regionale jeweilige Ver- bundgebiet hinaus zu vereinfachen?	7
8.a)	Inwieweit setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene und zwi- schen den Ländern (etwa der Verkehrsministerkonferenz) für eine Vereinheitlichung der Ermäßigungstatbestände beim Deutschland- ticket ein?	7
8.b)	Welche Initiativen in Bezug auf das Deutschlandticket hat die Staats- regierung im Bundesrat initiiert bzw. unterstützt?	7
8.c)	Welche Ergebnisse hat die Staatsregierung dabei bislang erzielt?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbeziehung von Textbeiträgen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 29.08.2025

- 1.a) Welche Art von Tickets erhalten die Schülerinnen und Schüler in Bayern von den einzelnen Landkreisen und Kommunen (bitte unterteilen in Deutschlandticket, streckenbezogene Tickets und verbund- bzw. landkreisbezogene Tickets)?**
- 1.b) Welche Gründe sind nach Kenntnis der Staatsregierung ausschlaggebend, warum sich Kommunen und Landkreise für oder gegen die einzelnen Modelle entscheiden (z. B. Refinanzierung, Elternwünsche etc., Finanzkraft der Kommunen)?**
- 1.c) Wie teilt sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Bayern auf die vier Kategorien erstens Deutschlandticket, zweitens streckenbezogene Tickets, drittens verbund- bzw. landkreisbezogene Tickets bzw. viertens gar keine Schulwegkostenfreiheit auf?**

Die Fragen 1a bis 1c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) erfüllen die kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung ihre Beförderungspflicht vorrangig mithilfe des öffentlichen Personenverkehrs. Die Schülerinnen und Schüler mit Beförderungsanspruch erhalten vom zuständigen kommunalen Aufgabenträger normalerweise das jeweils kostengünstigste ÖPNV-Ticket, mit dem sie den Schulweg zurücklegen können. Damit erfüllen die Kommunen ihre Beförderungspflicht. Das günstigste Ticket, das zur Erfüllung des Beförderungsanspruches zur Verfügung gestellt wird, kann – je nach den örtlichen Gegebenheiten und der örtlichen Tarifstruktur – ein Deutschlandticket, ein 365-Euro-Ticket oder ein regional gültiges ÖPNV-Ticket sein.

Da die Kommunen bei der Erfüllung der Aufgabe im eigenen Wirkungskreis handeln, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse dazu vor, welche Art von Tickets die Schülerinnen und Schüler jeweils erhalten, warum sich die Kommunen für oder gegen die einzelnen Modelle entscheiden und wie die Tarifangebote quantitativ genutzt werden.

- 2.a) In welchen bayerischen Landkreisen oder Kommunen erhalten Schülerinnen und Schüler grundsätzlich oder auf Wunsch Deutschlandtickets statt eingeschränkter Tickets?**
- 2.b) Wo ist das aktuell mit Mehrkosten für die Kommunen und Landkreise verbunden?**

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, welche Kommunen im Rahmen der Schülerbeförderung Deutschlandtickets an die Schülerinnen und Schüler ausgeben. Daher liegen auch keine Informationen über daraus ggf. entstehende Mehrkosten vor.

3.a) Gibt es in Bayern Landkreise, in denen gegen freiwillige Aufzahlung ein „Upgrade“ vom einem streckenbezogenen oder Verbundticket zu einem Deutschlandticket möglich ist?

3.b) Welche Informationen über die Möglichkeit und die Modalitäten dieses „Upgrades“ haben die Aufgabenträger erhalten?

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufgabenträger der Schülerbeförderung wurden über die Regierungen im Frühjahr 2023 über die Möglichkeiten zur freiwilligen Bereitstellung eines Deutschlandtickets und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung nach Art. 10a Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) informiert.

Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Der Aufgabenträger hat die Kostenfreiheit des Schulwegs sicherzustellen. Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe haben dabei einen Anspruch auf Beförderung, d. h. der Aufgabenträger muss bei Beförderung mit dem ÖPNV grundsätzlich das Ticket zur nächstgelegenen Schule zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Zuweisungen nach Art. 10a BayFAG kann jeweils nur das günstigste Ticket berücksichtigt werden. Falls das Deutschlandticket nicht das günstigste Ticket ist, liegt es im Ermessen des kommunalen Aufgabenträgers, den Schülerinnen und Schülern dieses gleichwohl zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall können die Aufwendungen anteilig in Höhe des günstigsten Tickets berücksichtigt werden. Dies gilt auch, wenn die Eltern den Aufpreis zum Deutschlandticket tragen (Zuzahlungsmodell). Ein solches Zuzahlungsmodell kann aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität auch dergestalt umgesetzt werden, dass den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, das Deutschlandticket zunächst freiwillig auf eigene Kosten zu erwerben und nach Ablauf des Schuljahres die Erstattung der Kosten für das günstigste Ticket beim Aufgabenträger zu beantragen. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Schülerin bzw. der Schüler die nächstgelegene Schule besucht. Sofern nicht die nächstgelegene Schule besucht wird, besteht kein Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit und es können im Rahmen des Art. 10a BayFAG keinerlei Aufwendungen berücksichtigt werden.

3.c) Empfiehlt die Staatsregierung den Aufgabenträgern, ein „Upgrade“ anzubieten?

5.b) Ist die flächendeckende Einrichtung der Upgrade-Möglichkeit durch die Aufgabenträger aus Sicht der Staatsregierung wünschenswert?

Die Fragen 3c und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Schülerbeförderung eine Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis ist, gibt es seitens der Staatsregierung keine Empfehlung an die Kommunen zur frei-

willigen Bereitstellung des Deutschlandtickets. Insoweit ist das Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu beachten.

4.a) Welche Erwägungen haben die Staatsregierung veranlasst, das bayerische Ermäßigungsticket (anders als Baden-Württemberg) nur für Studierende und Auszubildende, nicht aber für Schülerinnen und Schüler anzubieten?

Für Schülerinnen und Schüler greift zum einen das System der Kostenfreiheit des Schulwegs, zum anderen steht denjenigen Schülerinnen und Schülern, die keinen Anspruch nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz haben, mit dem 365-Euro-Ticket in vielen Gebieten in Bayern ein günstiges Ticket zur Verfügung. Dieses Ticket ermöglicht ihnen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im jeweiligen Verbundgebiet für ein ganzes Jahr zu einem günstigen Preis und berücksichtigt, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel kürzere Entfernungen zurücklegen als Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende. Während Schülerinnen und Schüler den ÖPNV vor allem örtlich begrenzt nutzen, um zur Schule und zu Freizeitaktivitäten zu fahren, haben Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende insgesamt erhöhte Mobilitätsanforderungen, da sie zwischen ihrer Arbeitsstätte, ihrer Lehrstätte, ihrem Wohnort und ggf. dem Wohnort der Eltern pendeln. Rund ein Drittel der Auszubildenden lebt in der Regel bereits nicht mehr im Elternhaus, bei den Studierenden sind es sogar rund 70 Prozent (vgl. Mikrozensus 2022 und CHECK – Wohnsituation und Mobilität von Studierenden in Deutschland 2023).

4.b) Ist hier eine Evaluierung und ggf. Neubewertung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, auch vor dem Hintergrund, dass zwischen Bayern und Baden-Württemberg pendelnde Schülerinnen und Schüler hier Vorteile gegenüber rein innerhalb Bayerns wohnenden und zur Schule gehenden Schülerinnen und Schülern haben?

5.a) Könnte aus Sicht der Staatsregierung die aktuelle Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern gegenüber Studierenden und Auszubildenden in der Systematik der Tickets und Ermäßigungen durch die Upgrade-Möglichkeit ausgeglichen werden?

Die Fragen 4b und 5a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN ist das System der Schülerbeförderung auf den Prüfstand zu stellen. Der entsprechende Prüfprozess erfolgt in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und ist auch wegen der offenen Fragen zur Finanzierung und damit zur Zukunft des Deutschlandtickets auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen.

4.c) Wie steht die Staatsregierung zu einer Reduzierung der Zuzahlungen der Familien zu den Schulfahrkarten, also einer Senkung der Belastungsgrenzen nach Art. 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG), angesichts der hohen finanziellen Belastungen, mit denen viele Familien zu kämpfen haben?

Die Eigenbeteiligung an den Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe wurde durch den Landtag zum Schuljahr 2023/2024 auf 320 Euro je Schüler und Schuljahr gesenkt (maximal 490 Euro je Familie und Schuljahr).

Bei dem unter Frage 4b genannten Prüfprozess spielen auch Fragen der Finanzierbarkeit eine wichtige Rolle.

6.a) Wie viel kostet die Staatsregierung die Subventionierung des 365-Euro-Tickets jährlich?

Die Kosten des 365-Euro-Tickets für den Freistaat belaufen sich im Jahr 2025 auf voraussichtlich ca. 98 Mio. Euro.

6.b) Wie viel würde die Ausweitung der Berechtigten des Ermäßigungstickets auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler jährlich abschlägig kosten?

Die Ausweitung des Bayerischen Ermäßigungstickets auf Schülerinnen und Schüler hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem der künftigen Preishöhe des Deutschlandtickets sowie möglicher Einsparmöglichkeiten im System der Schülerbeförderung.

7.a) Welchen Stellenwert für einen guten Unterricht haben Klassenfahrten und Ausflüge für die Staatsregierung?

Gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Durchführungshinweisen zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 (KWMBI. S. 204; abrufbar unter www.gesetze-bayern.de¹) gehört zu den Aufgaben einer Schulgemeinschaft die Ausgestaltung eines jährlichen Fahrtenprogramms, bei dem alle ein- oder mehrtägigen Schülerfahrten gemäß Art. 30 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zusammengestellt werden.

Schülerfahrten sind damit ein zentraler Bestandteil des Schullebens und in der Jahresplanung der Schulen in Bayern fest verankert. Im Sinne des ganzheitlichen Bildungsauftrags eröffnen sie vielfältige Bildungspotenziale außerhalb des gewohnten schulischen Umfelds und sind ein wichtiger Baustein für soziales Lernen, Persönlichkeitsbildung und Wertevermittlung. Die Staatsregierung unterstützt daher ausdrücklich die Durchführung von Schülerfahrten an bayerischen Schulen.

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV241576>true>

7.b) Hält die Staatsregierung es für wünschenswert, durch eine hohe Verbreitung des Deutschlandtickets bei Schülerinnen und Schülern auch Klassenfahrten und Schulausflüge über das regionale jeweilige Verbundgebiet hinaus zu vereinfachen?

Schülerfahrten können bereits jetzt ohne rechtliche Einschränkungen in Bezug auf das Fahrtziel auch über die Grenzen des jeweiligen regionalen Verbundgebietes hinaus angeboten werden, wenn dies der pädagogischen Zielsetzung für die Schülerfahrt entspricht und im Rahmen des der Schule zur Verfügung stehenden Budgets aus dem Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr ermöglicht werden kann. Eine hohe Verbreitung des Deutschlandtickets kann dabei eine finanzielle Entlastung der Schülerinnen und Schüler bzw. von deren Erziehungsberechtigten bedeuten.

Die für die Kostenübernahme aktuell geltende Rechtslage in Bayern ist in Ziffer 3.9 der o. g. Bekanntmachung „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ beschrieben: „Die für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen und müssen sich in einem zumutbaren Rahmen halten. Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien die Teilnahme zu ermöglichen. Die Erziehungsberechtigten sind über die Möglichkeit der Unterstützung in geeigneter Weise zu informieren; die Abwicklung der Unterstützung hat diskret – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – zu erfolgen.“

8.a) Inwieweit setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene und zwischen den Ländern (etwa der Verkehrsministerkonferenz) für eine Vereinheitlichung der Ermäßigungstatbestände beim Deutschlandticket ein?

Auf Ebene von Bund und Ländern wird das Ticket fortlaufend in den zuständigen Gremien evaluiert, weiterentwickelt und optimiert. Dies beinhaltet auch alle notwendigen Anpassungen der Tarifbestimmungen wie etwa die Einführung des bundesweit einheitlichen Jobtickets im Deutschlandticket.

8.b) Welche Initiativen in Bezug auf das Deutschlandticket hat die Staatsregierung im Bundesrat initiiert bzw. unterstützt?

Das Deutschlandticket und dessen Finanzierung sind im Regionalisierungsgesetz (RegG) geregelt. Daher sind Änderungen des RegG auch regelmäßig Gegenstand von Bundesratsbehandlungen. Der Freistaat setzt sich dort für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung ein.

Besonders setzt sich der Freistaat etwa auch im Rahmen des Vorsitzes der Verkehrsministerkonferenz für eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes ein, um die dauerhafte finanzielle Tragfähigkeit des Tarifangebots sicherzustellen.

8.c) Welche Ergebnisse hat die Staatsregierung dabei bislang erzielt?

Durch den gemeinsamen Einsatz der Länder konnte unter anderem erreicht werden, dass sich der Bund weiterhin an der Finanzierung des Deutschlandtickets mit 1,5 Mrd. Euro pro Jahr beteiligt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.